

Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Herr Yildiz
Tel. 0561/787-1225
Fax 0561/787-2182
E-Mail: Cenk.Yildiz@stadt-kassel.de

Kassel, 3. April 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **22.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 10. April 2013, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 27.02.2012 (Erste Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.17.833 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 2. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 99 Abs.1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2013; - Liste 2/2013 -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.840 -
- 3. Sachstandsbericht Kasseler Bäder**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2011
Bericht des Magistrats
- 101.17.104 -
- 4. Stellungnahme zu SMP-Gutachten**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.722 -
- 5. Jährliche Kosten städtische Bäder**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.823 -

- 6. Kein Verschweigen der NS-Geschichte im Henschel Museum**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.514 -
- 7. Aberkennung der Ehrenbürgerschaft August Bodes**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.544 -
- 8. Straßenbeiträge für Eisenbahnweg**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach
- 101.17.565 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 9. Stavo-Ticker: Zeitnahe Information aus den Gremien**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.17.578 -
- 10. Fahrradverleihsystem Konrad**
Anfrage der Piraten-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer
- 101.17.609 -
- 11. Langes Feld**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.620 -
- 12. Erschließung Langes Feld**
Anfrage der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner
- 101.17.662 -
- 13. Immer größer werdende Finanzlücke bei den Kasseler Schulgebäuden**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.672 -
- 14. W-Lan in Sitzungsräumen der Stadtverordnetenversammlung**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.17.683 -
- 15. Nutzung Hallenbad Ost - Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses 101.17.284**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.707 -
- 16. Kasseler Schuldenuhr**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner
- 101.17.720 -

- 17. Konzessionsabgabe KasselWasser**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.723 -
- 18. Kosten für Stadtjubiläum**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.736 -
- 19. Faire Zinsen bei der Kasseler Sparkasse**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.737 -
- 20. Zusatzleistungen und Vergütungsmodelle in den GNH Kliniken**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.738 -
- 21. Transparenz bei Ausgabenkürzungen durch Haushaltsbewirtschaftung**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.753 -
- 22. Transparenz bei Ausgabenkürzungen durch Haushaltsbewirtschaftung**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.754 -
- 23. GEMA-Gebühren**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner
- 101.17.766 -
- 24. Neues Stadtlogo stoppen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.768 -
- 25. Evaluierung freiwilliger Zuschüsse und Zuwendungen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.783 -
- 26. Situation der Stadtteilbibliotheken**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.784 -
- 27. Stadtteilbibliotheken erhalten**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.785 -

- 28. Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Kassel**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.787 -
- 29. Online-Portal zur Bürgerbeteiligung**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner
- 101.17.790 -
- 30. Kosten durch Blitzer-Skandal**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann
- 101.17.828 -
- 31. Tram-Betrieb mit Beiwagen statt mit Doppeltraktion - die weitere Beschaffung teurer Tramfahrzeuge stoppen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Norbert Domes
- 101.17.848 -
- 32. Änderung der Friedhofsordnung**
Antrag des Ausländerbeirates
Berichterstatter/in: Kamil Saygin
- 101.17.849 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Friedrich
Vorsitzende

Kassel, 22. April 2013

Niederschrift
über die **22. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am Mittwoch, 10. April 2013, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD
Gernot Rönz, 1. stellvertretender Vorsitzender, B90/Grüne
Anke Bergmann, Mitglied, SPD
Christian Geselle, Mitglied, SPD
Hermann Hartig, Mitglied, SPD
Stefan Kurt Markl, Mitglied, SPD
Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD
Jürgen Blutte, Mitglied, B90/Grüne
Ruth Fürsch, Mitglied, B90/Grüne
Thomas Koch, Mitglied, B90/Grüne
Karl Schöberl, Mitglied, B90/Grüne
Birgit Trinczek, Mitglied, CDU
Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU
Kai Boeddinghaus, Mitglied, Kasseler Linke
Frank Oberbrunner, Mitglied, FDP
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, parteilos
(Vertretung für Wolfgang Decker MdL)
(Vertretung für Uwe Frankenberger MdL)
(Vertretung für Dorothee Köpp)

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten

Magistrat

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD
Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer, SPD
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schrifführung

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Georg Lewandowski, Mitglied, CDU
Izzet Pehlivan, Vertreter des Ausländerbeirates
Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Anita Bodenbach, Bauverwaltungsamt
Rolf Hedderich, Kämmerei und Steuern
Klaus Koch, Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Dr. Joachim Benedix, Personal- und Organisationsamt

Tagesordnung:

1.	Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 27.02.2012 (Erste Änderung)	101.17.833
2.	Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 99 Abs.1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2013; - Liste 2/2013 -	101.17.840
3.	Sachstandsbericht Kasseler Bäder	101.17.104
4.	Stellungnahme zu SMP-Gutachten	101.17.722
5.	Jährliche Kosten städtische Bäder	101.17.823
6.	Kein Verschweigen der NS-Geschichte im Henschel Museum	101.17.514
7.	Aberkennung der Ehrenbürgerschaft August Bodes	101.17.544
8.	Straßenbeiträge für Eisenbahnweg	101.17.565
9.	Stavo-Ticker: Zeitnahe Information aus den Gremien	101.17.578
10.	Fahrradverleihsystem Konrad	101.17.609
11.	Langes Feld	101.17.620
12.	Erschließung Langes Feld	101.17.662
13.	Immer größer werdende Finanzlücke bei den Kasseler Schulgebäuden	101.17.672
14.	W-Lan in Sitzungsräumen der Stadtverordnetenversammlung	101.17.683
15.	Nutzung Hallenbad Ost - Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses 101.17.284	101.17.707
16.	Kasseler Schuldenuhr	101.17.720
17.	Konzessionsabgabe KasselWasser	101.17.723
18.	Kosten für Stadtjubiläum	101.17.736
19.	Faire Zinsen bei der Kasseler Sparkasse	101.17.737
20.	Zusatzleistungen und Vergütungsmodelle in den GNH Kliniken	101.17.738
21.	Transparenz bei Ausgabenkürzungen durch Haushaltsbewirtschaftung	101.17.753
22.	Transparenz bei Ausgabenkürzungen durch Haushaltsbewirtschaftung	101.17.754
23.	GEMA-Gebühren	101.17.766
24.	Neues Stadtlogo stoppen	101.17.768
25.	Evaluierung freiwilliger Zuschüsse und Zuwendungen	101.17.783
26.	Situation der Stadtteilbibliotheken	101.17.784
27.	Stadtteilbibliotheken erhalten	101.17.785
28.	Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Kassel	101.17.787
29.	Online-Portal zur Bürgerbeteiligung	101.17.790
30.	Kosten durch Blitzer-Skandal	101.17.828
31.	Tram-Betrieb mit Beiwagen statt mit Doppeltraktion - die weitere Beschaffung teurer Tramfahrzeuge stoppen	101.17.848
32.	Änderung der Friedhofsordnung	101.17.849

1. stellvertretender Vorsitzender Rönz eröffnet die mit der Einladung vom 3. April 2013 ordnungsgemäß einberufene 22. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er entschuldigt Vorsitzende Friedrich, die wegen eines auswärtigen Termins etwas verspätet eintreffen wird.

Zur Tagesordnung

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke, beantragt, dass der Tagesordnungspunkt

31. Tram-Betrieb mit Beiwagen statt mit Doppeltraktion – die weitere Beschaffung teurer Tramfahrzeuge stoppen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.848 -

in der heutigen Sitzung behandelt wird.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke, Tagesordnungspunkt 31 betr. Tram-Betrieb mit Beiwagen statt mit Doppeltraktion – die weitere Beschaffung teurer Tramfahrzeuge stoppen, 101.17.848, in der heutigen Sitzung zu behandeln, wird **zugestimmt**.

Er wird nach Tagesordnungspunkt 5 betr. Jährliche Kosten städtische Bäder, zur Beratung aufgerufen.

1. stellvertretender Vorsitzender Rönz teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte

3. Sachstandsbericht Kasseler Bäder

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2011

Bericht des Magistrats

- 101.17.104 -

4. Stellungnahme zu SMP-Gutachten

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.722 -

und

5. Jährliche Kosten städtische Bäder

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.823 -

sowie die Tagesordnungspunkte

11. Langes Feld

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.620 -

und

12. Erschließung Langes Feld

Anfrage der FDP-Fraktion

- 101.17.662 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen werden.

1. stellvertretender Vorsitzender Rönz stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 27.02.2012 (Erste Änderung)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.833 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 27.02.2012 (Erste Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kassler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 27.02.2012 (Erste Änderung), 101.17.833, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Geselle

2. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 99 Abs.1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2013; - Liste 2/2013 -

Vorlage des Magistrats
- 101.17.840 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 99 Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 2/2013 enthaltenen Mehraufwendungen/-auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2013 wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)
im Ergebnishaushalt in Höhe von 70.000,00 €.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 99 Abs.1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2013; - Liste 2/2013 -, 101.17.840, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Koch

3. Sachstandsbericht Kasseler Bäder

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2011

Bericht des Magistrats

- 101.17.104 -

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, in jeder Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen über den Sachstand bezüglich der Kasseler Bäder zu berichten.

Stadtkämmerer Dr. Barthel berichtet ausführlich über die Kosten im Auebad und spricht über den Zeitplan. Ferner berichtet Dr. Barthel über die Eröffnung des Auebades und der Schließung des Stadtbades Mitte, hierzu gibt er ein Schreiben betr. „Stadtbad Mitte, Einstellung des Betriebs“ den Fraktionen zur Kenntnis. Anschließend beantwortet er die umfangreichen Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Stellungnahme zu SMP-Gutachten

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.722 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat die Stellungnahme des Ingenieurbüro SMP zur Sanierung des Freibades in Bad Wilhelmshöhe?

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt 1. stellvertretender Vorsitzender Rönz die Anfrage für erledigt.

5. Jährliche Kosten städtische Bäder

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.823 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch sind die jeweiligen jährlichen Kosten für Unterhalt und Betrieb:
 - a) des Hallenbades Süd und des Kombibades am Auedamm?
 - b) der Freibäder Wilhelmshöhe und Harleshausen, wenn beide Freibäder saniert werden?
 - c) der Freibäder Wilhelmshöhe und Harleshausen, wenn beide Freibäder nicht saniert werden?
2. Wie hoch sind die für die Sanierung der Freibäder Wilhelmshöhe und Harleshausen veranschlagten Investitionskosten?
3. Wie hoch ist der vom Magistrat erwartete Erlös einer Vermarktung der Liegenschaft des Freibades Wilhelmshöhe?
4. Woraus resultieren diese Erlöse?
5. Sind die unterhalb des Freibades Wilhelmshöhe gelegenen Liegenschaften (Wäldchen, Minigolfplatz, Hartplatz) ebenfalls zur Vermarktung vorgesehen?

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage und die umfassenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt 1. stellvertretender Vorsitzender Rönz die Anfrage für erledigt.

Vorsitzende Friedrich übernimmt die Sitzungsleitung.

31. Tram-Betrieb mit Beiwagen statt mit Doppeltraktion - die weitere Beschaffung teurer Tramfahrzeuge stoppen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.848 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat und die Mitglieder des Ausschusses der KVG auf, sich für den Straßenbahnbetrieb mit Beiwagen anstelle des Betriebs mit Doppeltraktion einzusetzen.

Die weitere Auslieferung der neuen Straßenbahnfahrzeuge, die mit der Beiwagenlösung nicht mehr benötigt werden, wird gestoppt.

Die Beschaffung der Beiwagen zur Lösung der Kapazitätsprobleme wird baldmöglichst umgesetzt.

Der Magistrat wird aufgefordert, über die Maßnahmen zur Lösung der Kapazitätsprobleme im Straßenbahnbetrieb regelmäßig im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.
Stadtkämmerer Dr. Barthel sagt im Rahmen der Diskussion zu, die KVG um Stellungnahme zu dem geplanten Anhängerkauf zu bitten und diese den Fraktionen zuzuleiten.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke, ändert den Antrag wie folgt ab.

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat und die Mitglieder des Ausschusses der KVG auf, sich für den Straßenbahnbetrieb mit Beiwagen anstelle des Betriebs mit Doppeltraktion einzusetzen.

Über den Stopp der weiteren Auslieferung der neuen Straßenbahnfahrzeuge, die mit der Beiwagenlösung nicht mehr benötigt werden, **sollen unverzüglich Verhandlungen aufgenommen werden.**

Die Beschaffung der Beiwagen zur Lösung der Kapazitätsprobleme wird baldmöglichst umgesetzt.

Der Magistrat wird aufgefordert, über die Maßnahmen zur Lösung der Kapazitätsprobleme im Straßenbahnbetrieb regelmäßig im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, FDP

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geänderte Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Tram-Betrieb mit Beiwagen statt mit Doppeltraktion - die weitere Beschaffung teurer Tramfahrzeuge stoppen, 101.17.848, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Trinczek

6. Kein Verschweigen der NS-Geschichte im Henschel Museum

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.514 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat soll als Vertretung der Mitgliedschaft der Stadt Kassel im Verein Henschel Museum und Sammlung dafür Sorge tragen, dass das Thema Zwangsarbeit in der Zeit des Nationalsozialismus in die Ausstellung des Henschel Museums aufgenommen wird. Die Gestaltung soll durch sachkundige, mit dem Thema vertraute Fachpersonen (HistorikerInnen) erfolgen.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.

Oberbürgermeister Hilgen gibt die als Anlage beigefügte Stellungnahme des Vereins Henschel Museum + Sammlung e. V. bekannt, nach der die Thematik in die Darstellung der Firmengeschichte mit einbezogen werden soll.

Der Antrag wurde daraufhin von Stadtverordneten Boeddinghaus für die Antrag stellende Fraktion zurückgezogen.

7. Aberkennung der Ehrenbürgerschaft August Bodes

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.544 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die 1960 an August Bode verliehene Ehrenbürgerschaft der Stadt Kassel wird aberkannt.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.

Oberbürgermeister Hilgen nimmt Stellung und beantwortet im Rahmen einer regen Diskussion die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Aberkennung der Ehrenbürgerschaft August Bodes, 101.17.544, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

8. Straßenbeiträge für Eisenbahnweg

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.565 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit der Stadt Vellmar über eine öffentlich rechtliche Vereinbarung dahingehend zu verhandeln, dass die Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel auch für die in der Stadt Vellmar gelegenen Grundstücke Gemarkung Niedervellmar Flur 1, Flurstücke 45/2, 45/1, 113/7, 113/1, 113/2, 113/5, 113/6 und 150/113 gilt.

Stadtverordnete Trinczek begründet den Antrag.
Stadtbaurat Nolda erläutert den aktuellen Sachstand.

Der Antrag wurde von Stadtverordneter Trinczek für die Antrag stellende Fraktion zurückgezogen.

- 9. Stavo-Ticker: Zeitnahe Information aus den Gremien**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.578 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 10. Fahrradverleihsystem Konrad**
Anfrage der Piraten-Fraktion
- 101.17.609 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 11. Langes Feld**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.620 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 12. Erschließung Langes Feld**
Anfrage der FDP-Fraktion
- 101.17.662 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 13. Immer größer werdende Finanzlücke bei den Kasseler Schulgebäuden**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.672 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 14. W-Lan in Sitzungsräumen der Stadtverordnetenversammlung**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.683 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 15. Nutzung Hallenbad Ost - Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses 101.17.284**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.707 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 16. Kasseler Schuldenuhr**
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.720 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 17. Konzessionsabgabe KasselWasser**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.723 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 18. Kosten für Stadtjubiläum**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.736 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 19. Faire Zinsen bei der Kasseler Sparkasse**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.737 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 20. Zusatzleistungen und Vergütungsmodelle in den GNH Kliniken**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.738 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 21. Transparenz bei Ausgabenkürzungen durch Haushaltsbewirtschaftung**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.753 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 22. Transparenz bei Ausgabenkürzungen durch Haushaltsbewirtschaftung**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.754 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 23. GEMA-Gebühren**
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.766 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 24. Neues Stadtlogo stoppen**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.768 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 25. Evaluierung freiwilliger Zuschüsse und Zuwendungen**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.783 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 26. Situation der Stadtteilbibliotheken**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.784 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 27. Stadtteilbibliotheken erhalten**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.785 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 28. Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Kassel**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.787 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 29. Online-Portal zur Bürgerbeteiligung**
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.790 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 30. Kosten durch Blitzer-Skandal**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.828 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

32. Änderung der Friedhofsordnung
Antrag des Ausländerbeirates
- 101.17.849 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

Ende der Sitzung: 19:51 Uhr

Petra Friedrich
Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer

Vorlage Nr. 101.17.833

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 27.02.2012 (Erste Änderung)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 27.02.2012 (Erste Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) unterscheidet bei Wasser-Haus-Anschlüssen zwischen solchen, die ab dem 1. April 1980 erstmalig hergestellt wurden und solchen, die vor diesem Datum errichtet wurden. In den bis zur Rekommunalisierung geltenden Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV findet sich unter Ziffer 2.1 eine Klausel, wonach diese Anschlüsse Eigentum des jeweiligen Anschlussnehmers (Grundstückseigentümers) sind, dem ausdrücklich auch die Unterhaltung, Erneuerung, Änderung, Abtrennung und Beseitigung des Hausanschlusses auf seine Kosten obliegt. Faktisch wurde dies umgesetzt, indem die NSG diese Arbeiten ausführte und die Kosten bei dem Anschlussnehmer abrechnete. Weiter ist an dieser Stelle geregelt, dass bei einer Erneuerung des Hausanschlusses dieser unentgeltlich an die Städtische Werke AG (jetzt: NSG) zu übereignen war, der vom Tag der Übernahme an die Unterhaltung, Erneuerung etc. des Anschlusses obliegen sollten.

Die „Altanschlüsse“ (Herstellung vor dem 1. April 1980) sind bei NSG nicht aktiviert worden und werden nicht in der Anlagenbuchhaltung geführt. Im Rahmen der Kalkulation des Selbstkostenfestpreises, den KASSELWASSER nach der Rekommunalisierung an NSG zahlt, sind für diese Anschlüsse keine Abschreibungen berücksichtigt worden. Auch wurden die zukünftig auf diese Anschlüsse entfallenden Kosten für Unterhaltung, Reparaturen, Erneuerungen etc. nicht einkalkuliert. Für diese Kostenpositionen erhält NSG daher keine Vergütung im Rahmen des vereinbarten Selbstkostenfestpreises.

Andererseits ist auch die Abrechnung von Kosten für diese Maßnahmen bei den Anschlussnehmern nach erfolgter Rekommunalisierung nicht mehr möglich, da NSG hierfür nicht mehr zuständig ist. Nach § 24 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Kassel haben Anschlussnehmer nur noch die Kosten der erstmaligen Herstellung von Hausanschlüssen zu erstatten. Alle weiteren Kosten für Maßnahmen an Hausanschlüssen werden über die Benutzungsgebühren refinanziert. In der gegenwärtigen Gebührenkalkulation sind jedoch Kosten für Maßnahmen an „Altanschlüssen“ nicht erhalten, da NSG diese nicht in den Selbstkostenfestpreis eingerechnet hat (s.o.), der insoweit die Grundlage der Wassergebühren bildet.

Im Ergebnis kommt es daher zu einer Kostenunterdeckung bei NSG, deren Größenordnung vorläufig für das Jahr 2012 mit ca. 250.000 € und sukzessive ansteigend wegen des zunehmenden Alters der Altanschlüsse langfristig mit rund 1.000.000 € pro Jahr beziffert wird. Diese Unterdeckung ist im Rahmen des Wirtschaftsplanes der NSG bisher nicht berücksichtigt worden. Um diese Unterdeckung zu beseitigen, ist eine Änderung der Wasserversorgungssatzung notwendig.

Durch die Änderung der Wasserversorgungssatzung kommt es nicht zu einer Mehrbelastung der Hauseigentümer. Vielmehr wird jetzt öffentlich-rechtlich festgesetzt, was zuvor privatrechtlich Geltung hatte.

Zu den einzelnen Änderungen geben wir Ihnen folgende Erläuterungen und Hinweise:

Zu § 24 Abs. 1:

Aufgrund der unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse ist in der Satzung zu unterscheiden zwischen Hausanschlüssen, die vor und nach dem 1. April 1980 hergestellt wurden (vor dem 1.4.1980 nachfolgend "Altanschlüsse"; nach dem 1.4.1980 nachfolgend: "Neuanschlüsse"). Die Erstattungsregelung soll für die Altanschlüsse - im Unterschied zur bisherigen Regelung - sämtliche Maßnahmen an den Grundstücksanschlüssen erfassen. Dagegen sollen bei Neuanschlüssen nur die erstmalige Herstellung und Veränderungen, die auf Wunsch des Anschlussnehmers erfolgen, erstattungspflichtig sein. Diese Punkte sind in dem Änderungsentwurf umgesetzt.

Dabei wurde vorgesehen, dass bei der Erstattung für Folgemaßnahmen auf die tatsächlich entstandene Aufwendungshöhe abzustellen ist. Die realen Kosten solcher Maßnahmen unterliegen, insbesondere bei der Beauftragung von Dritten, erfahrungsgemäß einer erheblichen Schwankung (Inflation, Energie- und Lohnkosten, allgemeine Marktverhältnisse usw.). Werden von Anschlussnehmern nur Einheitssätze erstattet, tragen KASSELWASSER bzw. NSG den Unterschiedsbetrag zu den realen Kosten.

Zu § 24 Abs. 3:

Da zukünftig in § 24 nicht mehr nur die Herstellung, sondern mehrere Erstattungstatbestände geregelt werden sollen, wurde Absatz 3 dahingehend präzisiert, dass dieser nur die Herstellung betrifft. Da § 12 KAG von "Einheitssätzen" spricht, haben wir die Begrifflichkeit an die des Gesetzgebers angepasst.

In Buchstabe c) wurde präzisiert, dass Herstellungsarbeiten bei vom Standardanschluss abweichenden Leitungen nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden.

Wer erstattungspflichtig nach § 24 ist, wurde einheitlich bereits in Absatz 5 geregelt. Daher wurde die Formulierung in Buchstabe d) entsprechend gekürzt.

Zu § 24 Abs. 4:

Hier wurde die Formulierung verallgemeinert, um alle erstattungspflichtigen Maßnahmen zu erfassen.

Zu § 24 Abs. 5:

Die Regelung wurde lediglich präzisiert.

Durch die Satzungsänderung entsteht keine Schlechterstellung der Gebührenzahler im Vergleich zur Konstellation vor der Rekommunalisierung.

In dem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auch eine Änderung des Pacht- und Dienstleistungsvertrages notwendig wird, um die Erlöse auch auf Seiten der NSG abbilden zu können.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes hat der Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung am 12.12.2012 zugestimmt.

Der Vorlage ist als Anlage 2 eine Synopse (§ 24 alte Fassung und § 24 neue Fassung) beigefügt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 18.02.2013 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung
vom 27.02.2012**

(Erste Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 786), des § 30 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), der §§ 1 bis 5 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I, S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I, S. 54), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am ... nachfolgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 27.02.2012 (Erste Änderung) beschlossen.

Artikel 1

§ 24 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 24
Grundstücksanschlusskosten**

- (1) Die Aufwendungen für die Herstellung der Anschlussleitungen sind der Stadt zu erstatten. Gleiches gilt für Aufwendungen durch Veränderungen der Anschlussleitung, die auf Wunsch des Anschlussnehmers erfolgen. Bei Anschlussleitungen, mit deren erstmaliger Herstellung vor dem 01.04.1980 begonnen wurde, sind daneben die Aufwendungen für die Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung und Beseitigung der Anschlussleitung zu erstatten. Die Erstattung der Aufwendungen erfolgt bei Standardhausanschlüssen nach Maßgabe von Abs. 3 Buchstabe a) und b) nach Einheitssätzen, im Übrigen in der tatsächlich entstandenen Höhe.
- (2) Wünscht die dinglich berechtigte Person neben einer Anschlussleitung zusätzliche Anschlussleitungen, so trägt sie sämtliche dadurch entstehenden Aufwendungen der Stadt für die Herstellung jeder zusätzlichen Anschlussleitung.
- (3) Für die Herstellung von Standardhausanschlüssen gelten nachfolgende Einheitssätze:
 - a) wenn nur der Wasseranschluss hergestellt wird:

Nennweite	Grundbetrag EURO	Für den angefangenen Meter im Grundstück EURO
PEHD 40 x 3,7	2.900,00	105,00
PEHD 50 x 4,6		
PEHD 63 x 5,8	3.000,00	105,00

- b) wenn der Wasseranschluss gleichzeitig mit dem Gas- und Stromhausanschluss der Städtische Werke Netz + Service GmbH in einem Graben hergestellt wird (Kombianschluss in einem Graben zu einem Zeitpunkt):

Querschnitt mm ² / Nennweite	Grundbetrag EURO	Für den angefangenen Meter im Grundstück EURO
PEHD 40 x 3,7	2.350,00	75,00
PEHD 50 x 4,6		
PEHD 63 x 5,8	2.400,00	75,00

- c) Für Hausanschlüsse, die nach Art oder Dimension vom Standardhausanschluss gemäß Buchstaben a) und b) abweichen, treten an die Stelle der vorstehenden Beträge, die Aufwendungen in der tatsächlich entstandenen Höhe.
- d) Für die Herstellung von Bauwasseranschlüssen, deren wesentliche Teile zu einem späteren Zeitpunkt für einen dauerhaften Grundstücksanschluss verwendet werden können, ist neben dem Kostenersatz nach Abs. 3 ein Festbetrag von 260,00 Euro zu zahlen.
- e) Der Anschlussnehmer ist berechtigt, auf dem Privatgrundstück Erdarbeiten unter Einhaltung der von der Stadt mitgeteilten technischen Vorgaben in Eigenleistung und in eigener Verantwortung zu erbringen. Dafür wird ein Nachlass von 20,00 €/m gewährt.
- (4) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der ersatzpflichtigen Maßnahme.
- (5) Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides, in dem der Kostenerstattungsanspruch festgesetzt wird, dinglich berechtigt ist. Mehrere Pflichtige haften gesamtschuldnerisch.
- (6) Der Erstattungsanspruch wird zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Er ruht als öffentliche Last auf dem dinglichen Recht an dem Grundstück.“

Artikel 2

Der Magistrat wird ermächtigt, die Wasserversorgungssatzung in der nach dieser Änderung geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt mit Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel,

Stadt Kassel – Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Alt

§ 24 Grundstücksanschlusskosten

- (1) Die Kosten für die Herstellung der Anschlussleitungen sind der Stadt zu erstatten.
- (2) Wünscht die dinglich berechtigte Person neben der einen Anschlussleitung zusätzliche Anschlussleitungen, so trägt sie sämtliche dadurch entstehenden Aufwendungen der Stadt für die Herstellung jeder zusätzlichen Anschlussleitung.
- (3) Die Anschlusskosten werden grundsätzlich zu den nachfolgenden Pauschalbeträgen berechnet (Standardhausanschluss):

a) wenn nur der Wasseranschluss hergestellt wird:

Nennweite	Grundbetrag EURO	Für den angefangenen Meter im Grundstück EURO
PEHD 40 x 3,7 PEHD 50 x 4,6	2.800,00	104,00
PEHD 63 x 5,8	2.900,00	105,00

b) wenn der Wasseranschluss gleichzeitig mit dem Gas- und Stromhausanschluss der Städtische Werke Netz + Service GmbH in einem Graben hergestellt wird (Kombianschluss in einem Graben zu einem Zeitpunkt):

Neu

§ 24 Grundstücksanschlusskosten

- (1) Die Aufwendungen für die Herstellung der Anschlussleitungen sind der Stadt zu erstatten. Gleiches gilt für Aufwendungen durch Veränderungen der Anschlussleitung, die auf Wunsch des Anschlussnehmers erfolgen. Bei Anschlussleitungen, mit deren erstmaliger Herstellung vor dem 01.04.1980 begonnen wurde, sind daneben die Aufwendungen für die Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung und Beseitigung der Anschlussleitung zu erstatten. Die Erstattung der Aufwendungen erfolgt bei Standardhausanschlüssen nach Maßgabe von Abs. 3 Buchstabe a) und b) nach Einheitssätzen, im Übrigen in der tatsächlich entstandenen Höhe.
- (2) Wünscht die dinglich berechtigte Person neben einer Anschlussleitung zusätzliche Anschlussleitungen, so trägt sie sämtliche dadurch entstehenden Aufwendungen der Stadt für die Herstellung jeder zusätzlichen Anschlussleitung.
- (3) Für die Herstellung von Standardhausanschlüssen gelten nachfolgende Einheitssätze:

a) wenn nur der Wasseranschluss hergestellt wird:

Nennweite	Grundbetrag EURO	Für den angefangenen Meter im Grundstück EURO
PEHD 40 x 3,7 PEHD 50 x 4,6	2.900,00	105,00
PEHD 63 x 5,8	3.000,00	105,00

Querschnitt mm ² / Nennweite	Grundbetrag EURO	Für den angefangenen Meter im Grundstück EURO
Wasser 40 x 3,7	2.350,00	75,00
Wasser 50 x 4,6		
Wasser 63 x 5,8	2.400,00	75,00

- c) Für Hausanschlüsse, die nach Art oder Dimension vom Standardhausanschluss abweichen, werden Zusatzleistungen in Rechnung gestellt bzw. treten an die Stelle der vorstehenden Beträge die nach Material- und Zeitaufwand tatsächlich ermittelten Kosten.
- d) Für die Herstellung von Bauwasseranschlüssen, deren wesentlichen Teile zu einem späteren Zeitpunkt für einen dauerhaften Grundstücksanschluss verwendet werden können, ist vom Anschlussnehmer neben dem Kostenersatz nach Abs. 3 ein Festbetrag von 260,00 Euro zu zahlen.

(4) Der Erstattungsanspruch entsteht für die Herstellungskosten mit der betriebsfertigen Herstellung der Anschlussleitung.

- b) wenn der Wasseranschluss gleichzeitig mit dem Gas- und Stromhausanschluss der Städtische Werke Netz + Service GmbH in einem Graben hergestellt wird (Kombianschluss in einem Graben zu einem Zeitpunkt):

Querschnitt mm ² / Nennweite	Grundbetrag EURO	Für den angefangenen Meter im Grundstück EURO
PEHD 40 x 3,7	2.350,00	75,00
PEHD 50 x 4,6		
PEHD 63 x 5,8	2.400,00	75,00

- c) Für Hausanschlüsse, die nach Art oder Dimension vom Standardhausanschluss gemäß Buchstaben a) und b) abweichen, treten an die Stelle der vorstehenden Beträge, die Aufwendungen in der tatsächlich entstandenen Höhe.
- d) Für die Herstellung von Bauwasseranschlüssen, deren wesentliche Teile zu einem späteren Zeitpunkt für einen dauerhaften Grundstücksanschluss verwendet werden können, ist neben dem Kostenersatz nach Abs. 3 ein Festbetrag von 260,00 Euro zu zahlen.
- e) Der Anschlussnehmer ist berechtigt, auf dem Privatgrundstück Erdarbeiten unter Einhaltung der von der Stadt mitgeteilten technischen Vorgaben in Eigenleistung und in eigener Verantwortung zu erbringen. Dafür wird ein Nachlass von 20,00 €/m gewährt.

(4) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der ersatzpflichtigen Maßnahme.

<p>(5) Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides dinglich berechtigt ist. Mehrere Pflichtige haften gesamtschuldnerisch.</p> <p>(6) Der Erstattungsanspruch wird zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Er ruht als öffentliche Last auf dem dinglichen Recht an dem Grundstück.</p>	<p>(5) Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides, in dem der Kostenerstattungsanspruch festgesetzt wird, dinglich berechtigt ist. Mehrere Pflichtige haften gesamtschuldnerisch.</p> <p>(6) Der Erstattungsanspruch wird zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Er ruht als öffentliche Last auf dem dinglichen Recht an dem Grundstück.</p>
---	---

Vorlage Nr. 101.17.840

Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 99 Abs.1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2013; - Liste 2/2013 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 99 Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 2/2013 enthaltenen Mehraufwendungen/-auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2013 wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus) im Ergebnishaushalt in Höhe von 70.000,00 €.“

Begründung:

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 100 HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2013 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 99 Abs. 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 99 Abs. 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der vorläufigen Haushaltsführung können Mehrausgaben gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschub dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden. Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist unabhängig von Wertgrenzen auch dann gegeben, wenn ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18.03.2013 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

7

-I/-10/-1012-
Dezernat/Amt

Kassel, 18.02.2013
Sachbearbeiter/in: Fr.Meyer
Telefon: 2109

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2013		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	10011 Einwohnerservice und Wahlen		
Sachkonto	608 010 001 613 010 000 614 000 000 617 925 000		
Kostenstelle	100 00 113 Wahlen		
Investitions-Nr.			
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)			115.000,00 €
Davon bereits verplant			115.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *			70.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	10011 Einwohnerservice und Wahlen	
Sachkonto	548 100 000 Erstattungen vom Land	70.000,00 €
Kostenstelle	100 00 113 Wahlen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		70.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung für das Jahr 2013 ging die Landesregierung Hessen von einem Wahltermin für die Landtagswahl in einem Zeitraum zwischen November 2013 und Januar 2014 aus. Dies veranlasste dazu, eine Verteilung der für die Landtagswahl benötigten Mittel auf die Jahre 2013 und 2014 vorzunehmen.

Mittlerweile hat die Landesregierung festgelegt, dass die Landtagswahl auf den Termin der Bundestagswahl gelegt werden soll. Der Termin für die Bundestagswahl wurde vor kurzem auf den 22.09.2013 terminiert.

Diese Maßnahme war zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung 2013 unvorhersehbar. Die für 2014 angemeldeten Mittel müssen aus den genannten Gründen im Jahr 2013 zur Verfügung stehen.

2. des Deckungsvorschlages

Als Deckung steht für die Landtagswahl eine Erstattung vom Land in Höhe von 70.000,00 € zur Verfügung.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.17.722

Stellungnahme zu SMP-Gutachten

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat die Stellungnahme des Ingenieurbüro SMP zur Sanierung des Freibades in Bad Wilhelmshöhe?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.823

Jährliche Kosten städtische Bäder

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch sind die jeweiligen jährlichen Kosten für Unterhalt und Betrieb:
 - a) des Hallenbades Süd und des Kombibades am Auedamm?
 - b) der Freibäder Wilhelmshöhe und Harleshausen, wenn beide Freibäder saniert werden?
 - c) der Freibäder Wilhelmshöhe und Harleshausen, wenn beide Freibäder nicht saniert werden?
2. Wie hoch sind die für die Sanierung der Freibäder Wilhelmshöhe und Harleshausen veranschlagten Investitionskosten?
3. Wie hoch ist der vom Magistrat erwartete Erlös einer Vermarktung der Liegenschaft des Freibades Wilhelmshöhe?
4. Woraus resultieren diese Erlöse?
5. Sind die unterhalb des Freibades Wilhelmshöhe gelegenen Liegenschaften (Wäldchen, Minigolfplatz, Hartplatz) ebenfalls zur Vermarktung vorgesehen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.514

Kassel, 11. Juni 2012

Kein Verschweigen der NS-Geschichte im Henschel Museum

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat soll als Vertretung der Mitgliedschaft der Stadt Kassel im Verein Henschel Museum und Sammlung dafür Sorge tragen, dass das Thema Zwangsarbeit in der Zeit des Nationalsozialismus in die Ausstellung des Henschel Museums aufgenommen wird. Die Gestaltung soll durch sachkundige, mit dem Thema vertraute Fachpersonen (HistorikerInnen) erfolgen.

Begründung:

Während der NS-Zeit beschäftigte die Firma Henschel aus vielen europäischen Ländern verschleppte ausländische ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangene, die in Kassel zur Arbeit in der Rüstungsproduktion gezwungen wurden.

Im Jahre 1943 waren fast 60 Prozent der Belegschaft von Henschel ausländische Arbeitskräfte.

Die mangelnde Versorgung mit Lebensmitteln und Kleidung, die Unterbringung in Lagern mit katastrophalen hygienischen Verhältnissen und die enormen Arbeitsbelastungen führten dazu, dass viele von ihnen die Zwangsarbeit in Kassel nicht überlebten oder schwere gesundheitliche Schäden davontrugen.

Ein Museum, das sich mit der Geschichte des Henschelkonzerns beschäftigt, darf diese Tatsachen nicht verschweigen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Anlage zu TOP 6

HENSCHEL MUSEUM + SAMMLUNG e.V.



Stadt Kassel
- Kulturamt -
Rathaus
34117 Kassel

KULTUR.....

06. AUG. 2012

410	411	412	413	414	415
416	417	418	419	Stempel	
WV	AE	RD	Stempel	Termin	z.d.A. Kopie

Wolfhager Straße 109
Werk Frohnditmold
34127 Kassel
Telefon: 05 61 - 8 01 72 50

Geschäftsstelle:
Bahnhofstraße 41
Bahnhof Obervellmar
34246 Vellmar
Telefon: 05 61 - 77 20 07
Telefax: 05 61 - 77 39 52

Datum

Kassel, den 01.08.2012

Verein Henschel Museum + Sammlung eV

Antrag der Kasseler Linken

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Mitglied des Vorstands nehme ich zum Antrag der Kasseler Linken hinsichtlich des Themas Zwangsarbeit in der Zeit des Nationalsozialismus wie folgt Stellung:

In keiner Weise ist es das Anliegen des Vereins, das o.a. Thema zu verschweigen. Bereits jetzt gibt es Hinweise zum Thema Zwangsarbeit, denn auch das gehört zu der Firmengeschichte und muss dargestellt sein. Bestätigen kann ich, dass dem Thema größerer Raum in der Ausstellung eingeräumt werden wird, sobald im Winter die Ausstellungsflächen erweitert werden. Bistang ist die Ausstellungsfläche, wie Ihnen bekannt sein wird, sehr klein, so dass eher kleinere Exponate ausgestellt werden und Darstellungen der Firmengeschichte eher im geringen Maße stattfinden.

Die Gestaltung der Darstellung des Themas Zwangsarbeit während des Nationalsozialismus wird gewissenhaft und sachkundig erfolgen.

Ich hoffe, dass damit dem sicherlich freundlich gemeinten Hinweis der Kasseler Linken in ausreichendem Maße Folge geleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Thiedemann

Vorlage Nr. 101.17.544

Kassel, 12. Juli 2012

Aberkennung der Ehrenbürgerschaft August Bodes

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die 1960 an August Bode verliehene Ehrenbürgerschaft der Stadt Kassel wird aberkannt.

Begründung:

Das Recht zur Vergabe des Ehrenbürgerrechts an Personen, die sich um Kassel besonders verdient gemacht haben, liegt bei der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung kann das Ehrenbürgerrecht wegen unwürdigen Verhaltens nach § 28 (3) der HGO entziehen.

Die Produktion von Rüstungsmitteln erfüllt das Verleihungskriterium im Sinne von besonderen Verdiensten um die Stadt Kassel nicht. Die von der Stadt Kassel an August Bode für Eisenbahn- und Waggonbau verliehene Ehrenbürgerschaft, blendet die Produktion von tödlichen Rüstungsgütern durch die Firma Wegmann aus, deren Eigentümer August Bode seit 1912 war.

Bereits Anfang Juni 2012 forderte die Initiative „Kassel entrüsten“ im Rahmen der documenta die Aberkennung der Ehrenbürgerschaft August Bodes.

1917, im Ersten Weltkrieg, ließ August Bode in seinem Unternehmen den ersten deutschen Panzer bauen.

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten nahm die Firma Wegmann unter August Bode die Rüstungsproduktion erneut auf und stellte für die Wehrmacht erneut Panzerkampfwagen her.

Die Produktion erfolgte unter harter Kontrolle am Arbeitsplatz, deren Konsequenz die Zerschlagung von ArbeiterInnenbewegung und Betriebsrat in Zusammenarbeit von Betriebsleitung und Gestapo war, welche für viele Mitarbeiter im Arbeitserziehungslager Breitenau endete.

Seit 1940 verdiente die Firma an der Ausbeutung von Hunderten von ZwangsarbeiterInnen, zeitweise waren mehr als die Hälfte der Beschäftigten bei Wegmann ZwangsarbeiterInnen aus vielen europäischen Ländern, die unter menschenunwürdigen Bedingungen dort arbeiten mussten. In unternehmenseigenen Lagern untergebracht, waren sie von Hunger, Krankheiten, Misshandlungen und drohenden Deportationen betroffen. Viele der ZwangsarbeiterInnen bei Wegmann überlebten die Zeit dort nicht oder trugen fortdauernde körperliche und seelische

Schäden davon.

Anfang 1960, im Jahr der Verleihung der Ehrenbürgerschaft, beteiligte sich das Unternehmen erneut an der Entwicklung und Produktion von Kampfpanzern im Rahmen der Aufrüstung der jungen Bundeswehr - gegen den Widerstand innerhalb der Beschäftigten.

August Bode legte den Grundstein, für eine Waffenschmiede die noch heute unter anderem Waffen für die NATO-Truppen in Afghanistan produziert und am Bau von Panzern beteiligt ist, die gerade nach Saudi-Arabien verkauft werden sollen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Kai Boeddinghaus
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.565

Straßenbeiträge für Eisenbahnweg

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Recht, Sicherheit,
Integration und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit der Stadt Vellmar über eine öffentlich rechtliche Vereinbarung dahingehend zu verhandeln, dass die Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel auch für die in der Stadt Vellmar gelegenen Grundstücke Gemarkung Niedervellmar Flur 1, Flurstücke 45/2, 45/1, 113/7, 113/1, 113/2, 113/5, 113/6 und 150/113 gilt.

Begründung:

Der Eisenbahnweg entlang der genannten Vellmarer Grundstücke liegt voll auf Kasseler Gebiet und bietet den angrenzenden Vellmarer Grundstücken Vorteile. Insoweit unterscheidet sich die Rechtslage nicht von derjenigen des Erschließungsbeitragsrechtes und führen die im Beitragsrecht herrschenden Grundsätze der Abgabengleichheit und Vorteilsgerechtigkeit zur gleichmäßigen Heranziehung der Grundstückseigentümer.

Zwar ist der Eisenbahnweg erst vor kurzer Zeit erstmalig erstellt worden und erfahrungsgemäß mit einem Um- oder Ausbau nicht alsbald zu rechnen. Gleichwohl zeigt der langwierige Rechtsstreit, bis hin zum Bundesverwaltungsgericht, um die Heranziehung zu den Erschließungsbeiträgen, dass frühzeitig eine Rechtssicherheit und Klarheit für die Bürger zu schaffen ist.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.578

Stavo-Ticker: Zeitnahe Information aus den Gremien

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, über das Presseamt der Stadt Kassel dafür zu sorgen, dass Abstimmungsergebnisse während der Stadtverordnetenversammlung und nach Ausschusssitzungen in elektronischen Medien (Homepage der Stadt oder auch Facebook, Twitter u. ä.) veröffentlicht werden und zu Entscheidungen von öffentlichem Interesse umgehend Presseinformationen entstehen.

Begründung:

In der heutigen Medienwelt ist das digitale und damit zeitnahe Interesse gewachsen und gleichzeitig sinkt die Bereitschaft der Medien, über klassische politische Gremien „protokollarisch“ zu berichten. Auf der anderen Seite bieten die digitalen Medien aber auch die Chance der Informationsteilhabe, etwa für Seh- und Gehbehinderte Menschen.

Zwar ist das Hauptamt nicht für die primäre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverordnetenversammlung zuständig, allerdings handelt es sich bei den Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung um Vorlagen des Magistrates oder Entscheidungen, die dann vom Magistrat umgesetzt werden sollen. Dadurch ist die Zuständigkeit hergestellt und das allgemeine Interesse gegeben.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.609

Fahrradverleihsystem Konrad

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wofür wurden die 1,5 Mio. € Fördergelder des Bundesverkehrsministeriums ausgegeben?
 - 1.1 Was wurde gekauft? (Investition)
 - 1.2 Welche Dienstleistungen wurden damit bezahlt?
2. Welche Erlöse hat Konrad generiert?
 - 2.1 aus Verleihung
 - 2.2 aus Werbung
 - 2.3 Sonstige
3. Welche Aufwendungen sind durch den Betrieb von Konrad entstanden?
4. Wie sind die Nutzerzahlen?
 - 4.1 Insgesamt bzw. nach Monaten aufgeschlüsselt
 - 4.2 Studenten/Nichtstudenten
- 5.1 Welche städtischen Mitarbeiter waren / sind in welchem Umfang (Stunden/ Kosten) an der Umsetzung und dem Betrieb von Konrad beteiligt?
- 5.2 Was passiert mit den Mitarbeitern der Stadt, die bisher für Konrad tätig sind.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer

Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.620

Langes Feld

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wurden durch den Magistrat in Bezug auf die Entwicklung des Langes Feldes zum Gewerbegebiet Fördermöglichkeiten geprüft?
2. Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?
3. Hat der Magistrat mögliche Zuschüsse bei den bisherigen Planungen einkalkuliert?
4. Wenn ja: In welcher Höhe?
5. Wurden Anträge auf Förderung gestellt?
6. Wenn ja: Wann, bei welchem Zuwendungsgeber und für welche Maßnahme?
7. Wenn nein: Was waren die Gründe hierfür?
8. In wessen Verantwortung liegt die Beantragung von Fördermitteln für das Projekt Gewerbegebiet „Langes Feld“?
9. Besteht ohne Fördermittel eine konkrete Gefahr für die Realisierung des Projekts Gewerbegebiet „Langes Feld“?
10. Plant der Magistrat zukünftig die Beantragung von Fördermitteln?
11. Wenn ja: Aus welchen Förderprogrammen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail info@fdp-fraktion-kassel.de
Kassel, 11. Oktober 2012

Vorlage Nr. 101.17.662

Erschließung Langes Feld

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch sind die Erschließungskosten der gekauften Flächen für das geplante Gewerbegebiet pro qm?
2. Wie lautet die Gegenüberstellung von Kaufpreis plus Erschließungskosten mit dem kalkulierten Verkaufspreis?
 - a) Insgesamt?
 - b) Pro qm?
3. Wer trägt die Kosten für den Ausbau des Autobahnanschlusses an die A 49?
 - a) Können dafür Fördermittel beantragt werden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.672

Immer größer werdende Finanzlücke bei den Kasseler Schulgebäuden

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

Im Haushaltsentwurf 2013 der Stadt Kassel Seite 545 finden sich für die Schulen eine Gesamtsumme Investitionen von 5.54 Mio. Euro. Das ist immerhin eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Die Lücke zwischen ´bereitgestellt´ und ´Gesamtinvestitionen´ liegt inzwischen bei ca. 105 Mio. Euro. Vor einem Jahr lag sie bei ca. 80 Mio. Euro, vor zwei Jahren bei ca. 60 Mio. Euro.

Wie soll diese Lücke perspektivisch geschlossen werden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.683

W-Lan in Sitzungsräumen der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Saal der Stadtverordnetenversammlung und den auf dieser Etage befindlichen Konferenzräumen für Ausschüsse und Fraktionen, einen Zugang zur Internetleitung des Rathauses zu ermöglichen und ein dieszügliches geschlossenes W-Lan-Netz einzurichten bzw. – wenn schon vorhanden – zu öffnen.

Begründung:

Immer mehr Stadtverordnete nutzen ein eigenes iPad/tablet bzw. internetfähige Endgeräte, die über eine Mobilkarte funktionieren zur besseren Ausübung ihres Stadtverordnetenmandats. Dies geschieht z.B. durch die Recherche im Ratsinfosystem der Stadt Kassel, um schnell alte Protokolle und Unterlagen einsehen zu können. Da die Stadt Kassel mehrere Internetleitungen hat, wäre es ohne große Kosten möglich, für diesen Bereich ein geschlossenes W-Lan-Netz aufzubauen. Gerade vor dem Hintergrund, dass über weniger Papier in der Stadtverwaltung nachgedacht wird, könnte dies ein erster Schritt der Verbesserung und Vereinfachung der Arbeitsbedingungen und langfristig für eine Kostensenkung sein. Da im Rathaus bereits ein W-Lan-Netz vorliegt und ein diesbezügliches Netz den mobilen Endgeräten angeboten wird, kann eine Öffnung des Netzes für die Stadtverordneten sogar ohne zusätzliche Einrichtungskosten ermöglicht werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.707

Kassel, 19. November 2012

Nutzung Hallenbad Ost - Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses 101.17.284

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert die Ergebnisse der Nutzungsmöglichkeiten für das Hallenbad Ost im nächsten Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorzustellen. Mit der Einladung zum Ausschuss sind die Ausarbeitungen für eine gute fachliche Debatte mit zu versenden.

Begründung:

Am 30.1.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung den einstimmigen Beschluss gefasst: „Der Magistrat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Städtischen Werken, der Denkmalschutzbehörde und der Wirtschaftsförderung kreativ und unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten Nutzungsmöglichkeiten für das Gebäude des ehemaligen Hallenbades Ost aufzuzeigen.“

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail info@fdp-fraktion-kassel.de
Kassel, 23. November 2012

Vorlage Nr. 101.17.720

Kasseler Schuldenuhr

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob zu finanziell vertretbaren Kosten entweder auf der Internetseite der Stadt Kassel oder im Foyer des Kasseler Rathauses, entsprechend der Schuldenuhr des Bundes, eine „Kasseler Schuldenuhr“ installiert werden kann, die den Bürgern jederzeit einen Überblick über den Stand der städtischen Verschuldung gibt. Über das Ergebnis ist im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen im Frühjahr 2013 zu berichten.

Begründung:

Berichterstatter: Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.723

Konzessionsabgabe KasselWasser

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Auswirkungen könnte das Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen (Az. 8 K 2781/11.GI) betreffend die Erhebung einer Konzessionsabgabe auf die entsprechende Situation in Kassel haben?
2. Sieht der Magistrat vor dem Hintergrund des Gießener Urteils Handlungsbedarf?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.736

Kosten für Stadtjubiläum

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

Wie hoch werden die Kosten (inkl. aller Nebenkosten, Kosten für die Mitarbeiter und die Bereitstellung des Kontaktbüros für 1 Jahr) auf Seiten der Stadt für die Ausrichtung des Stadtjubiläums ausfallen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.737

Kassel, 3. Dezember 2012

Faire Zinsen bei der Kasseler Sparkasse

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltungsratsmitglieder der Kasseler Sparkasse werden gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Dispositions- und Überziehungskredite bei den Privatgirokonten der Kasseler Sparkasse spätestens ab dem Geschäftsjahr 2014 nicht höher als 5% über dem Leitzins der EZB liegen.

Begründung:

„Die aktuelle bundesweite Erhebung der Stiftung Warentest vom September 2010 zeigt: Bei eingeräumter Überziehung des Girokontos verlangen Kreditinstitute Dispositionszinsen bis zu 17 Prozent. Für nur geduldete Überziehungen werden sogar bis zu 25 Prozent fällig. Banken selbst können sich Geld so günstig leihen wie nie zuvor. Seit Mai 2009 steht der Leitzins der Europäischen Zentralbank bei einem Prozent. Die Guthabenzinsen sind entsprechend gesunken. Anders die Überziehungszinsen - sie steigen weiter. Der Zusammenhang zwischen Ausfallrisiko und Zinssatz ist dabei längst verloren gegangen. Die Kunden sind doppelt benachteiligt: Als Steuerzahler zahlen sie für die Abenteuer der Banken in der Vergangenheit. Als Bankkunde müssen sie über hohe Dispositionszinsen die Sanierung der Kreditinstitute finanzieren. Bezogen auf das Volumen der Überziehungskredite in Deutschland - Stand 41,6 Milliarden Euro im Mai 2010 – kostet jeder Prozentpunkt die Bankkunden über 400 Millionen Euro jährlich.“
(Zitat: Erklärung der Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion Kerstin Tack und Carsten Sieling zu der Debatte im Deutschen Bundestag zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbraucher vor überhöhten Zinsen)

Viele Menschen leiden unter den hohen Zinsen, vor allem wenn sie durch niedrige Einkommen immer wieder gezwungen sind, einen kurz laufenden Kredit aufzunehmen. Diese werden besonders teuer angeboten. Bei der Kasseler Sparkasse liegen diese derzeit zwischen 12,176 und 16,926 %. In vielen Fällen öffnet sich damit eine Spirale wachsender Verschuldung privater Haushalte. Gerade ein öffentliches Geldinstitut verfolgt ein anders Geschäftsmodell als die Universalbanken im Privateigentum.

Die Kasseler Sparkasse ist ein öffentliches Kreditinstitut mit einer starken Stellung im

Privatkundengeschäft. Dabei war die Kasseler Sparkasse war trotz der seit 2008 anhaltenden Krise des Finanzsektors in den letzten Jahren ertragskräftig genug, um Millionenbeträge für die kommunalen Haushalte und das Sponsoring von Kultur und Sport aufzubringen. Zum öffentlichen Wohl gehört aber auch das Wohl der Einkommensschwächeren in der Stadt und im Landkreis.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.738

Zusatzleistungen und Vergütungsmodelle in den GNH Kliniken

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es Beschwerden/ Klagen gegen Krankenhäuser und/ oder Ärzte der GNH über vermeintlich vermeidbare oder überflüssige Operationen/ Behandlungen?
2. Werden in Krankenhäusern der GNH mit Ärztinnen und Ärzten Arbeitsverträge abgeschlossen, in denen - wie z.B. in Musterverträgen der Deutschen Krankenhausgesellschaft - festgelegt wird, dass beschäftigte Ärztinnen und Ärzte beim Erreichen bestimmter Zielvereinbarungen (Zielgrößen für Leistungen nach Art und Menge) zusätzliche variable Boni zum Gehalt erhalten? Wenn ja, wie hoch waren diese Bonus-Zahlungen in absolut Zahlen in den Jahren 2009/2010/2011? In welchem Verhältnis zum Grundgehalt liegen solche Boni-Zahlungen durchschnittlich in Prozent?
3. Werden durch die Kliniken der GNH auch sogenannte IGeL-Leistungen" angeboten? Wenn ja, wie hoch lag dieser Anteil am Umsatz absolut und in Prozent in den Jahren 2009/2010/2011?
4. Werden in den Kliniken der GNH Operationen zur Versteifung der Wirbelsäulen vorgenommen? Wenn ja, wie haben sich die Fallzahlen in den Jahren 2009/2010/2011 entwickelt?
5. Werden in den Kliniken der GNH Operationen zum Einsatz künstlicher Knie- und Hüftgelenke vorgenommen? Wenn ja, wie haben sich die Fallzahlen in den Jahren 2009/2010/2011 entwickelt?
6. Werden in den Kliniken der GNH Bandscheibenoperationen vorgenommen? Wenn ja, wie haben sich die Fallzahlen in den Jahren 2009/2010/2011 entwickelt?
7. Werden in den Kliniken der GNH Herzkatheteruntersuchungen vorgenommen? Wenn ja, wie haben sich die Fallzahlen in den Jahren 2009/2010/2011 entwickelt?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.753

Transparenz bei Ausgabenkürzungen durch Haushaltsbewirtschaftung

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2012 aufgrund der Bewirtschaftungsgrundsätze des Magistrates nicht umgesetzt bzw. welche finanziellen Anforderungen der Ämter wurden aufgrund der Bewirtschaftungsgrundsätze zurück gewiesen?

Welches Volumen hatten die einzelnen gestrichenen Maßnahmen?

Welcher Zeitraum lag im Durchschnitt und in den Extremfällen zwischen der Mittelabrufung und der ablehnenden Entscheidung durch den Kämmerer?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.754

Kassel, 17. Dezember 2012

Transparenz bei Ausgabenkürzungen durch Haushaltsbewirtschaftung

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, alle drei Monate über alle aufgrund der geltenden Haushaltsbewirtschaftungsgrundsätze durch die Kämmerei abgelehnten Ausgaben der Ämter im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten.

Begründung:

Mit dem Beschluss über den Haushalt der Stadt hat die Stadtverordnetenversammlung den Ausgaberahmen für die Verwaltung bestimmt. Angesichts knapper Kassen deckt dieser Rahmen an vielen Stellen noch nicht einmal alle notwendigen Maßnahmen ab. Klar ist auf jeden Fall, dass mit den Haushalten keine überflüssigen Ausgabenansätze beschlossen wurden.

Der Magistrat hat auf Anfrage mitgeteilt, dass er über die Umsetzung der Bewirtschaftungsgrundsätze rund 2 Millionen jährlich aus dem beschlossenen Haushalt kürzt. Im Sinne notwendiger demokratischer Transparenz sollte die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig darüber informiert werden, welche der von ihr beschlossenen Maßnahmen nicht umgesetzt werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail info@fdp-fraktion-kassel.de
Kassel, 11. Januar 2013

Vorlage Nr. 101.17.766

Die FDP-Fraktion hat den Antrag mit Schreiben vom 13. November 2013 zurückgezogen.

GEMA-Gebühren

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat unterstützt die Hessische Landesregierung in ihrem Vorhaben eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Urheberrechts mit dem Ziel der Einführung geeigneter aufsichtsrechtlicher Maßnahmen gegenüber der GEMA zu ergreifen. Dies gilt auch für den Fall, dass nach Abschluss des Schiedsverfahrens die Interessen von kommerziellen und ehrenamtlichen Veranstaltern bei der Tarifreform nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt und deren Bestand und Tätigkeit gefährdet werden.

Begründung:

Mit großer Sorge sieht die Stadtverordnetenversammlung die derzeit geplante Tarifreform der GEMA. Sie kritisiert, dass auch Diskotheken und Clubs aufgrund der Tarifreform mit erheblichen Zusatzkosten rechnen müssen. Dies bedeutet eine ernste Gefahr für dieses Gewerbe, der entgegengewirkt werden muss, insbesondere im Hinblick auf die Vielzahl der bevorstehenden Veranstaltungen im Zusammenhang mit der 1100-Jahrfeier und dem Hessentag.

Berichterstatter: Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.768

Neues Stadtlogo stoppen

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Einführung des vielfältig in der Kritik stehenden neuen Stadtlogos zu stoppen, das bisherige Logo weiter zu verwenden und dessen einheitliche Verwendung sicherzustellen.

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.783

Evaluierung freiwilliger Zuschüsse und Zuwendungen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zur Evaluierung der im Haushalt veranschlagten Zuschüsse und Zuwendungen einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Dieser Rechenschaftsbericht soll insbesondere folgende Informationen enthalten:

- wesentliche Vertragsinformationen,
- konkrete Informationen zum Ziel und Zweck der jeweiligen Zuwendung,
- Angaben zu den vom Zuwendungsempfänger vorgelegten Verwendungsnachweisen,
- Angaben zu den Ergebnissen der Prüfungen der vertragsgemäßen Zweckentsprechung und der Erfüllung des Zuwendungszweckes im Rahmen einer Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle,
- Angaben zu den Ergebnissen einer Effizienzkontrolle in Bezug auf Maßnahmen- und Vollzugswirtschaftlichkeit,
- Kennzahlen zu Personal- u. Sachaufwendungen sowie zum Verwaltungsaufwand des Zuwendungsempfängers,
- eine Kosten-Nutzen-Analyse.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Informationen über die Erfolgskontrolle von übergeordneten Zielen, die z.T. durch mehrere Einzelmaßnahmen und von unterschiedlichen Zuwendungsempfängern verfolgt werden, enthalten.

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.784

Situation der Stadtteilbibliotheken

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wann sollen die Stadtteilbibliotheken Kirchditmold, Wilhelmshöhe und Fasanenhof für den Besucherverkehr geschlossen werden?
2. Was passiert nach der Schließung mit den Büchern?
3. Was passiert mit dem Inventar?
4. Zu welchem Termin werden die Mitarbeiterverträge gekündigt?
5. Welche Auswirkungen hat die Schließung der Stadtteilbibliotheken für die Stadtbibliothek insgesamt?
6. Welche Möglichkeiten des Weiterbetriebes durch Ehrenamtliche oder Fördervereine etc. gibt es?
7. Wie sähe die Unterstützung der Stadt bei einer Fortführung durch Dritte aus?
8. Stünden Dritten die bisherige Ausleihsoftware und die Nutzerdaten zur Verfügung?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.785

Stadtteilbibliotheken erhalten

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen mit dem Ziel, die Angebote der Stadtteilbibliotheken Fasanenhof, Wilhelmshöhe und Kirchditmold zu erhalten und deren langfristige Finanzierung sicherzustellen.

Begründung:

Der soziale Wert und der vielfältige Nutzen von Stadtteilbibliotheken sind auch unter den veränderten Bedingungen unserer heutigen Informationsgesellschaft unbestritten. Stadtteilbibliotheken bieten Zugang zu Informationen, Zugang zu persönlicher professioneller Hilfe, sie ermöglichen in besonderer Weise soziale Partizipation im nichtkommerziellen Kontext und erfüllen für die Stadtteile eine Treffpunktfunktion. Die alternativlose Abschaffung der Angebote der Stadtteilbibliotheken ist weder erstrebenswert noch hinnehmbar.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.787

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Kassel

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel Geld stand der Stadt Kassel aus dem Programm Bildung- und Teilhabe im Jahr 2011 zur Verfügung?
2. Wie wurden die Mittel im Jahr 2011 verwendet?
(Bitte Aufschlüsselung nach "Empfängergruppen" / Kostenstellen)

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.17.790

31. Januar 2013
1 von 1

Online-Portal zur Bürgerbeteiligung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, eine Onlineplattform integriert auf den Seiten der Stadt Kassel einrichten zu lassen, damit die Bürger sich per Internet zu Vorschlägen der städtischen Sparmaßnahmen äußern, darüber abstimmen sowie eigene Vorschläge zur Haushaltssanierung einbringen können.

Begründung:

Die Stadt Solingen hat, wie andere Städte in NRW, mehrfach erfolgreich eine Internet-Bürgerbeteiligung zum Haushalt und zu Sparvorschlägen vorgenommen. Die Dauer der Plattformfreischaltung liegt dort in der Regel bei 4 Wochen. Mit einer Auftaktveranstaltung und öffentlichen Ankündigungen werden die Bürger vorab über die Möglichkeit informiert. Das Portal kann, einmal erstellt, wiederholt verwendet werden. Durch diese Bürgerbefragung profitieren Politik, Verwaltung und Bürger gleichermaßen.

Berichterstatter: Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.828

Kosten durch Blitzer-Skandal

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

Welche Kosten sind der Stadt Kassel zusätzlich durch den so genannten Blitzer-Skandal
seit dem Abschalten der unzulässigen Geschwindigkeitsmessenanlagen entstanden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.848

Kassel, 18. Februar 2013

Tram-Betrieb mit Beiwagen statt mit Doppeltraktion - die weitere Beschaffung teurer Tramfahrzeuge stoppen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat und die Mitglieder des Ausschusses der KVG auf, sich für den Straßenbahnbetrieb mit Beiwagen anstelle des Betriebs mit Doppeltraktion einzusetzen.

Die weitere Auslieferung der neuen Straßenbahnfahrzeuge, die mit der Beiwagenlösung nicht mehr benötigt werden, wird gestoppt.

Die Beschaffung der Beiwagen zur Lösung der Kapazitätsprobleme wird baldmöglichst umgesetzt.

Der Magistrat wird aufgefordert, über die Maßnahmen zur Lösung der Kapazitätsprobleme im Straßenbahnbetrieb regelmäßig im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten.

Begründung:

Mit der Bestellung von 22 neuen Niederflurfahrzeugen und dem Plan, diese als extrem teure Anhänger in Form einer Koppelung zweier Fahrzeuge zu nutzen, ist eine Lösung gewählt worden, die sich in der Anschaffung, bei den Energiekosten und den erforderlichen Umbauten als besonders teuer und aufwändig erweist.

In der Bürgerversammlung September 2012 wurde die kostengünstige Alternative der Beiwagen für die hoch ausgelasteten Linien 1, 3 und 5 vorgeschlagen. Diesen Vorschlag hat Stadtbaurat Christopf Nolda in der Ausschusssitzung für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 24.1.2013 als sinnvoll beurteilt.

Um die Kostenvorteile der Beiwagenlösung voll nutzen zu können, werden die neuen Tram-Standardfahrzeuge, die bisher nicht ausgeliefert sind und die mit der Beiwagenlösung nicht mehr benötigt werden, abbestellt. Um weitere Kosten zu sparen, könnten diese Fahrzeuge an andere kommunale Abnehmer weiter vermittelt werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.849

Änderung der Friedhofsordnung

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

“Der Magistrat wird aufgefordert, die bestehende Friedhofsordnung entsprechend § 18 Hess. Friedhofs- und Bestattungsgesetz (FBG) zu ändern und aus religiösen Gründen die Bestattung ohne Sarg zu gestatten.“

Begründung:

Mit Wirkung vom 1. März 2013 wurde § 18 Hess. Friedhofs- und Bestattungsgesetz geändert und grundsätzlich die Bestattung ohne Sarg gestattet.

Berichterstatter/-in: Kamil Saygin

Kamil Saygin
Vorsitzender des Ausländerbeirates